

Merkblatt Knotensichtweitenüberprüfung für den leichten Zweiradverkehr

Empfehlung

Anwendung

Die VSS Norm 640 273a vom 1. August 2010 beziffert in der Tab. 2 die erforderlichen Werte der Knotensichtweite A für den leichten Zweiradverkehr auf geradlinigen Abschnitten, in Abhängigkeit der Längsneigung der vortrittsberechtigten Strasse, wie folgt:

Erforderliche Knotensichtweiten je nach Längsneigung der vortrittsberechtigten Strasse mit leichtem Zweiradverkehr								
<i>Distances de visibilité aux carrefours nécessaires en fonction de la déclivité de la route prioritaire avec trafic des deux-roues légers</i>								
Längsneigung <i>Déclivité</i>	[%]	≥ -8	-6	-4	-2	0	+2	≥ +4
Knotensichtweite <i>Distance de visibilité A aux carrefours</i>	[m]	≥ 60	55	45	35	25	15	≤ 10

Ausschnitt: VSS Norm 640 273a, 1. August 2010, Tabelle 2

Ausgangslage

Seit der Inkraftsetzung dieser Norm sind die Geschwindigkeiten des Radverkehrs, insbesondere in der Ebene und in der Steigung, aufgrund des erhöhten E-Bike Aufkommens stark gestiegen. Dadurch sind die in der Norm aufgeführten Sichtweiten in der Regel nicht mehr ausreichend.

Empfehlung im Kanton Thurgau

Damit den geänderten Verhältnissen durch die höheren Geschwindigkeiten des langsamen Zweiradverkehrs angemessen Rechnung getragen werden kann, wird empfohlen, die Knotensichtweiten A nach der Empfehlung Verkehrstechnik der bfu, BM.021-2016, Tab. 2 zu überprüfen und wo es die Umstände in den Kantonsstrassenprojekten zulassen umzusetzen.

Tabelle 2 Sichtweiten in Zusammenhang mit einer Radverkehrsanlage						
	Gefälle				eben	Steigung
i [%]	≥ -8	-6	-4	-2	0	> 0
A [m] (auf Radstreifen, Radweg, gemeinsamem Rad- und Fussweg)	≥ 60	55	45	40	40	40

Ausschnitt: bfu, Empfehlung Verkehrstechnik, BM.021-2016, Tabelle 2